



Aktuelles aus der Umsatzsteuer: Änderungen der Nachweiserbringung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

– Verlängerung der Nichtbeanstandungsfrist –

Die Beleg- und Buchnachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen gemäß §§ 17a bis 17c UStDV wurden mit Wirkung zum 01.01.2012 geändert. Nach bisheriger Auffassung der Finanzverwaltung wird es nicht beanstandet, wenn für innergemeinschaftliche Lieferungen bis zum 30.06.2012 der beleg- und buchmäßige Nachweis der Steuerbefreiung noch auf Grundlage der bis 31.12.2011 geltenden Rechtslage geführt wird. Zur Umsetzung der Neuregelungen erfolgte eine Verbandsanhörung des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 09.12.2011 sowie vom 21.03.2012 mit einem Entwurf eines BMF-Schreibens zur Anwendung der Neuregelungen und den sich daraus ergebenden Änderungen des Umsatzsteueranwendungserlasses (UStAE).

Nach dem Ergebnis einer Sitzung der Umsatzsteuerreferatsleiter Anfang Mai soll die Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) **erneut geändert werden**.

Das im Entwurf vorliegende Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung vom 21.03.2012 wird bis auf Weiteres nicht veröffentlicht. In dem Entwurf waren diverse Vereinfachungen vorgesehen, die von dem eigentlichen Wortlaut der UStDV n.F. abweichen und damit zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Unternehmen geführt hätten. Die Vorschriften der UStDV n.F. sollen deshalb an die geplanten Vereinfachungsregelungen angepasst werden. Das Bundesfinanzministerium will während der Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Die **Nichtbeanstandungsfrist**, in der noch die „alten“ Belege zum Nachweis von umsatzsteuerfreien Lieferungen ins EU-Ausland verwendet werden dürfen, wurde mit Schreiben des BMF vom 01.06.2012 über den 30.06.2012 hinaus bis zum **31.12.2012 verlängert**.

Bei Fragen steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team gerne zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner:



Andreas Kieker
Rechtsanwalt, Steuerberater

kieker@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153



Dr. Joachim Thalheimer
Rechtsanwalt

thalheimer@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin

sbecker@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 200 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de